



Bürgermeister

der
STADTGEMEINDE
YBBS AN DER DONAU, NÖ

Hauptplatz 1
3370 Ybbs an der Donau
Telefon: (07412) 52612
Fax: (07412) 52612 - 555

Zahl: I/9-5/Reu/10-10

1. April 2010

Betrifft: Sperre Donaulände und Parkplätze Stadthalle

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit b Ziff. 1 in Verbindung mit § 94 d, Ziff. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159 in der derzeit geltenden Fassung werden folgende vorübergehende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Wegen der Errichtung des Hochwasserschutzes kommt es entlang der Donaulände von 06.04.2010 bis 30.06.2011 zu folgenden Behinderungen:

1. Die gesamte Donaulände wird im Bereich von der Kreuzung Donaulände/Schiffmeisterplatz bis zum Löscherhaus (Kirchengasse 10) von 06.04.2010 bis 30.06.2011 für den gesamten Verkehr inkl. Fußgänger gesperrt und wird dies mit dem Verkehrszeichen gemäß § 52, Ziff. 1 („Fahrverbot“) kundgemacht. Das Verkehrszeichen „Fahrverbot“ mit dem Zusatz „06.04.2010 bis 30.06.2011“ ist bei der Kreuzung Donaulände/Schiffmeisterplatz und beim Objekt Kirchengasse 10 an der Donaulände anzubringen.
2. Der Geh- und Radweg wird diesem Bereich von 06.04.2010 bis 30.06.2011 wie folgt umgeleitet: Vom Donaukraftwerk Ybbs-Persenbeug kommend entlang des Treppelweges bis auf Höhe Wassergasse, über die Wassergasse bis zur Peter-Rosegger-Promenade, über Kirchengasse, Kirchenplatz und Wienerstraße bis zur Kreuzung Wienerstraße/Burgwiesenring. Die vorhandenen Verkehrszeichen Geh- und Radweg sind abzudecken, bzw. an den Zufahrten zur Kirchengasse, Hauptplatz und Schiffmeisterplatz entsprechende Verkehrszeichen auszuführen. Die Führung ist weiters durch Bodenmarkierungen darzustellen.

Weiters kommt es von 26.04.2010 bis 30.06.2011 wegen der Errichtung des Hochwasserschutzes zu folgenden Behinderungen:

3. Die Donaulände wird vom Objekt Kirchengasse 10 bis zur Kreuzung Donaulände/Wassergasse von 26.04.2010 bis 30.06.2011 gesperrt und dies ist mit dem Verkehrszeichen gemäß § 52, Ziff. 1 („Fahrverbot“) kundgemacht. Das Verkehrszeichen „Fahrverbot“ mit dem Zusatz „26.04.2010 bis 30.06.2011“ ist beim Objekt Kirchengasse 10 an der Donaulände und bei der Kreuzung Donaulände/Wassergasse anzubringen. Weiters ist der Fußweg zwischen Donaulände und Kirchengasse (Sandtörl) zu sperren.

Der Bürgermeister:
Anton Sirlinger e.h.